

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung des gesetzlichen Halteverbotes auf der Straße Wingchen durch Markierung einer Zick Zack Linie ab dem Ende des Parkstreifens (ca. 10 m vor der Einmündung Mittelweg) bis ca. 10 m nach der Einmündung markieren zu lassen und auf einem Teilstück des Mittelweges gemäß den Ausführungen im Sachverhalt ein Halteverbot einzurichten.

Der Antrag auf Einrichtung von (Park-) Markierungen in der Straße Wingchen wird abgelehnt.